

**Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 68)
des Gemeinderates Iffeldorf
am 23.10.2019 im Rathaus Iffeldorf**

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Hans Lang
- 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
- Dr. Christian Gleixner
- Georg Goldhofer
- Isolde Künstler
- Theresia Köpfer
- Thorsten Kuhrt
- Michaela Liebhardt
- Thomas Link
- Andreas Michl
- Martina Ott

Nicht anwesend waren:

- Ria Markowski - erkrankt
- Wolfgang Theveßen - erkrankt
- Christian Wörrle – beruflich verhindert

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kroiß
Schriftführerin: Cordula Walter

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 16.10.2019 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände; ebenso zu der Niederschrift Nr. 67 der letzten Sitzung; beide gelten daher als genehmigt.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

847. Vorstellung des Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses
848. Vorstellung der Betriebskostenaufstellung für das Pfarr- und Jugendheim Iffeldorf durch den Kirchenpfleger, Herrn Hans-Peter Gaugele und Beschluss zur Übernahme des gemeindlichen Anteiles am Defizit für das Jahr 2018
849. Errichtung von Urnenstelen am gemeindlichen Friedhof – Vorstellung der geplanten Maßnahme
850. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018;
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
b) Übertrag Haushaltsreste 2018 nach 2019
c) Vorlage und Feststellung Ergebnis 2018 (Art. 102 Abs. 2,3 GO)
d) Entlastung der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 3 GO)
851. Bauantrag Seeshaupter Str. 15:
Erstellung eines Carports mit Geräteschuppen;
852. Antrag auf Beschlussfassung einer Resolution zur Anbindung des Iffeldorfer Gemeindegebietes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die umliegenden Kommunen in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Bad Tölz-Wolfratshausen an den MVV

Aktuelle Viertelstunde

BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörer, Herrn Schörner vom Penzberger Merkur, den Kämmerer der VG, Herrn Popp und den Kirchenpfleger, Herrn Gaugele, die zusammen die Jahresrechnung des Jugend- und Pfarrheimes vorstellen werden sowie den neuen Bauhofleiter, Herrn Nachtmann und Frau Knossalla-Sieber, die zum Thema Urnenstelen referieren wird. Er gratuliert nachträglich GRM Link zu dessen Geburtstag.

Kommentar des Bürgermeisters

- BGM Kroiß stellt den neuen Bauhofleiter, Herrn Michael Nachtmann vor, der seit August für die Gemeinde tätig ist. Er bittet ihn, sich kurz vorzustellen. Herr Nachtmann ist 35 Jahre alt, gebürtiger Seeshaupter, ist verheiratet und hat 4 Kinder. Nach seiner Lehre als Zimmerer war er 12 Jahre im Rettungsdienst tätig und wollte sich nun beruflich verändern. Ihm mache die neue Arbeit großen Spaß; sie sei immer wieder eine Herausforderung. Er bedankt sich bei den beiden Bürgermeistern und bei der Verwaltung für die gute Aufnahme und Zusammenarbeit; auch seien seine neuen Kollegen im Bauhof sehr hilfsbereit. BGM Kroiß bedankt sich für seine Ausföhrung und wünscht weiterhin viel Freude an der Arbeit.
- BGM Kroiß erinnert an das Angebot der Firma Ferstl aus Penzberg, die 3 Skulpturen als Leihgabe an die Gemeinde abgeben würden. Von diesen 3 Modellen käme für Iffeldorf nur der „Christophorus“ in Frage. Pfarrer Haf würde die Figur gerne in Blickrichtung zur Bushaltestelle an der Schule aufstellen. Die Figur, die sinnbildlich den Wanderern und Fahrenden Schutz bietet, wäre seiner Meinung nach hier gut passend. Als Alternative schlägt BGM Kroiß den Sitzplatz am Fischersteig vor, da hier auch Wanderer vorbeigehen würden. GRM Künstler regt an, in diesem Zusammenhang dort an der Friedhofsmauer die Bepflanzung zu erneuern oder zurückzuschneiden. Das Gremium spricht sich mehrheitlich aber für den Standort an der Schule aus. BGM Kroiß wird dazu in der November-Sitzung einen Beschluss fassen.
- BGM Kroiß erläutert, dass die Bauarbeiten an der Aussegnungshalle nun endlich zügig vorangehen, nachdem die große Glasschiebetüre jetzt eingebaut wurde. Auch die anderen Holztüren sind montiert, sodass nächste Woche die weiteren Gewerke ausgeführt werden können. 2. BGM Lang merkt an, dass vor dem Einbau der Bodenplatten an die Installation einer Induktionsschleife gedacht werden müsse. Er will sich diesbezüglich mit Herrn Schwab in Verbindung setzen. BGM Kroiß hofft, dass der Bauzaun bis Allerheiligen entfernt werden kann.

Zu den Außenanlagen erklärt BGM Kroiß, dass die Kosten hierfür laut der eingegangenen Angebote doch sehr hoch werden. Er plädiert dafür, die Planung noch einmal zu überdenken und die Pflasterfläche nur auf das Notwendigste zu reduzieren, dies auch aus optischen Gründen, da die Pflasterfläche zu dominant werden würde. Da noch kein Höhenaufmaß erfolgt ist, muss auch die Barrierefreiheit konkret überdacht werden. Er spricht sich dafür aus, die Ausführung dieser Arbeiten evtl. erst in 2020 durchzuführen. Näheres soll im nichtöffentlichen Teil besprochen werden

- BGM Kroiß stellt ein Muster der von Ralf Gerard gestalteten Panoramatafel vor, die im Bereich der Sparkasse aufgestellt werden soll. Er möchte sich mit der Grundstücksbesitzerin der südlich angrenzenden Fläche über diese Möglichkeit unterhalten. Die ca. 3 Meter lange Tafel wird etwa 3.000,- bis 4.000,- € incl. Metallrahmen kosten.

- Zum Thema ÖPNV bittet BGM Kroiß den 3. BGM Ludewig um sein Wort. Dieser gibt freudig bekannt, dass ab dem Winterfahrplan 2019/2020 vier neue Halte in Iffeldorf im Halbstundentakt zwischen 16 Uhr und 20.30 Uhr eingeplant wurden. Der weitere Ausbau der restlichen Halte soll bereits ab Juli 2020 fortgeführt werden; dann soll den ganzen Tag über der Halbstundentakt gelten. Ein Meilenstein für Iffeldorf, auf den man lange gewartet hat.

Öffentliche Beratungsgegenstände

847.

Vorstellung des Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses

BGM Kroiß stellt den Entwurf vor, der bisher nur Thema im nichtöffentlichen Teil einiger Sitzungen war. Er stellt nochmals klar, dass ein Flächennutzungsplan keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, sondern nur als Leitlinie oder Absichtserklärung für die Ziele der Gemeinde dient. Es findet definitiv keine „Enteignung“ von Grundeigentum statt.

Bei der jetzigen Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Ziele des derzeitigen Gemeinderates festgeschrieben, ein neues Gremium kann dann später eigene Strategien verfolgen.

Zum Planentwurf gibt es zwei Änderungsanmerkungen: zum einen muss das Symbol „Feuerwehrhaus“ beim früheren Standort und jetzigen Bauhofes entfernt werden und in der Begründung mit Umweltbericht muss auf Seite 6 berichtigt werden, dass eine Landwirtschaft im Bereich der Hofmark noch in Betrieb ist.

Der Gemeinderat fasst den Änderungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht nach Einarbeitung der o.g. Änderungen – **einstimmig – mit 12 : 0 Stimmen.**

848.

Vorstellung der Betriebskostenaufstellung für das Pfarr- und Jugendheim Iffeldorf durch den Kirchenpfleger, Herrn Hans-Peter Gaugele und Beschluss zur Übernahme des gemeindlichen Anteiles am Defizit für das Jahr 2018

BGM Kroiß bittet Herrn Gaugele um sein Wort; dieser betreut ehrenamtlich seit Jahren das Gebäude. Herr Gaugele erläutert die mit dem Kämmerer der VG, Herrn Popp, zusammen erarbeitete Betriebskostenaufstellung (Anlage 1 zum Protokoll). Das Pfarr- und Jugendheim ist mit über 1000 Belegungen in 2018 äußerst gut besucht. Die Gemeinde Iffeldorf hat nach Abzug von Eigenleistungen und Vorauszahlungen den Betriebskostenanteil von **4.601,10 €** zu erstatten.

BGM Kroiß verweist auf die Kostenübernahme der Mietkostenanteile für den TSV, die Musikschule, die VHS und die Nachbarschaftshilfe. Die Gemeinde unterstützt auch hier im Rahmen freiwilliger Leistungen die Vereine und sozialen Institutionen in erheblichem Maße.

In den anderen kommunalen Einrichtungen wird dies allerdings monetär in dieser Form nicht dargestellt.

2. BGM Lang erwidert, dass das gemeindlichen Engagement im TSV stets gewürdigt werde; dadurch könnten die Mitgliedsbeiträge gering gehalten werden.

BGM Kroiß bedankt sich bei Herrn Gaugele, seiner Frau und Herrn Theveßen sen. für Ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit. Dadurch konnten die Kosten für das Gebäude über Jahre relativ niedrig gehalten werden.

Der Gemeinderat votiert – **einstimmig** – (12 : 0) dafür, den gemeindlichen Anteil am Defizit für das Jahr 2018 in Höhe von **7.607,48 €** zu übernehmen.

849.

Errichtung von Urnenstelen am gemeindlichen Friedhof – Vorstellung der geplanten Maßnahme

BGM Kroiß übergibt das Wort an Frau Knossalla-Sieber, die sich in die Thematik intensiv eingearbeitet hat (Anlage 2 zum Protokoll). Sie hat die Vor- und Nachteile der beiden eingeholten Angebote aufgeführt. Aufgrund der steigenden Nachfrage sollen in einem ersten Bauabschnitt 16 Kammern entstehen.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt später im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

850.

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018:

BGM Kroiß bittet den Kämmerer der VG, Herrn Popp um das Wort. Dieser wird die von ihm erstellte Jahresrechnung erläutern.

a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

a) Sachlage

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gremium zu beschließen. Die Erheblichkeit regelt die jeweilige Geschäftsordnung.

Überschreitungen der Ansätze 2018 wurden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Inanspruchnahme der Deckungskreismittel und der Deckungsreserve weitgehend ausgeglichen. Darüber hinaus wurden alle über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000 € bzw. 2.500 € bereits vom ersten Bürgermeister im Rahmen seiner Geschäftsordnungskompetenz genehmigt.

Folgende Überschreitungen werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt und in der endgültigen Jahresrechnung als bewilligt dargestellt:

| HHSt. | Bezeichnung | Überschreitung (üpl./apl.) | Mehreinnahmen (HHSt.) | Einsparungen (HHSt.) | Begründung |
|-----------|--|-------------------------------|--|--|---|
| 4640.7000 | BayKiBiG-Förderung | 19.205,45 € (üpl.) | 18.411,61 € (4640.1710) | 25.000 € (4640.7060) | Förderung schwer planbar, ~ 2,3 % Überschreitung, Mehreinnahmen bei Zuschüssen |
| 7620.5000 | Unterhalt Gemeindezentrum | 37.262,15 € (üpl.) | Gesamtdeckung | Gesamtdeckung | Nicht geplante Mehrausgaben, z.B. umfangreiche Reparaturen an den Aufzügen |
| 7620.6411 | Umsatzsteuer Gemeindezentrum | 5.970,53 € (üpl.) | 1.624,40 € (7620.1190) 5.357,56 € (7620.1430) | | Steueraufwand inkl. Abrechnung und Vorauszahlung ist schwer planbar. Mehreinnahmen. |
| 7620.6412 | Vorsteuer Gemeindezentrum | 9.009,20 € (üpl.) | 3.894,31 € (7620.1450) 2.119,20 € (7620.1550) | 1.959,04 € (7620.4140) 1.277,97 € (7620.5200) | Höherer Aufwand (s.o.) führt zu höherer Vorsteuer -> Rückerstattung! |
| 7620.6420 | Körper- und Kapitalertragssteuer Gemeindezentrum | 9.861,08 € (üpl.) | Gesamtdeckung | Gesamtdeckung | Steueraufwand inkl. Abrechnung und Vorauszahlung ist schwer planbar. Steuererklärung für 2016 + 2017. |
| 8150.6411 | Umsatzsteuer Wasserversorgung | 5.724,22 € (üpl.) | 8.267,55 € (8150.1550) | | Steueraufwand inkl. Abrechnung und Vorauszahlung ist schwer planbar. Mehreinnahmen. |
| 8150.6800 | Abschreibungen Wasserversorgung | 51.264,98 € (üpl.) | 12.100,61 € (9150.2700) | 42.747,53 € (2150.6800) | Tatsächlich ermittelter Wert höher als Ansatz. Lediglich Innere Verrechnung! |
| 8800.6800 | Abschreibungen Bebauter Grundbesitz | 5.859,00 € (apl.) | | 42.747,53 € (2150.6800) | Ansatz nicht geplant. Lediglich innere Verrechnung! |
| 9000.8100 | Gewerbesteuerumlage | 14.335,00 € (üpl.) | 314.809,00 € (9000.0030) | | Höhere Gewerbesteuereinnahmen führten zu einer höheren Gewerbesteuerumlage |
| 7620.9490 | Planungskosten Lüftungsanlage Landgasthof | 58.301,59 € (üpl.) | 261.174,53 € (9160.3000) | 24.086,45 € (7620.9450) | Bei Haushaltsplanung waren Zeitraum und Kosten noch nicht genau bekannt. |
| 7910.9870 | Investitionszuschuss Breitbandausbau | 35.302,85 € (üpl.) | 261.174,53 € (9160.3000) | | Die Zahlungen sind in den HHJ 2017-2019 in Teilzahlungen gemäß Vertrag erfolgt. Die Haushaltsmittel 2018 (HHR aus 2017) |

| | | | | | |
|-----------|--|--------------------|--------------------------|--|--|
| | | | | | reichten in 2018 nicht aus |
| 8800.9490 | Planungskosten Wohnbau-projekt Rathausweg 2 | 9.600 € (apl.) | 261.174,53 € (9160.3000) | | Die vom Gemeinderat gewünschte Entwurfsplanung war nicht im Haushalt eingeplant. |
| 8810.9320 | Grundstücks-erwerb Einheimischen-modell | 97.775,01 € (üpl.) | 261.174,53 € (9160.3000) | | Es wurden mehr Flächen als bei Planung angenommen erworben. |
| 8810.9530 | Grundstücks-anschlusskosten Einheimischen-modell | 14.280,00 € (üpl.) | 261.174,53 € (9160.3000) | | Die in 2018 angefallenen Anschlusskosten waren bei Planung nicht bekannt. |

Die Ausgaben waren unabweisbar und die Deckung durch nicht verbrauchte Mittel bzw. Mehreinnahmen auf verschiedenen HHST gewährleistet.

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt 2018 beträgt 953.674,53 € und damit 261.174,53 € mehr als geplant. Der Gesamtüberschuss 2018 beträgt 36.152,53 € statt geplanten 0 €.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat sich am 08.10.2019 ausführlich mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben befasst. Er empfiehlt die Genehmigung.

Es ergeht weiterer Sachvortrag.

b) Rechtslage

Art. 66 GO, § 13 Abs. 2 Nr. 2 c) der Geschäftsordnung

c) finanzielle Folgen

d) personelle Folgen

2. Empfehlung der Verwaltung
Genehmigung.

Der Gemeinderat Iffeldorf genehmigt die vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 – einstimmig – mit 12 : 0 Stimmen.

b. Übertrag Haushaltsreste 2018 nach 2019

a) Sachlage:

Die Bildung und Abwicklung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten ist für eine moderne und flexible Haushaltsbewirtschaftung unerlässlich.

Haushaltsreste sind Haushaltsmittel, die im Haushaltsplan bereits veranschlagt (vom Gremium genehmigt) worden sind, aber noch nicht ausgegeben bzw. eingenommen werden konnten.

Diese Ausgabemittel und unter Umständen auch Einnahmen werden als Haushaltsreste in(s) Folgejahr(e) übertragen und können so unabhängig vom neuen Haushalt oder in der haushaltslosen Zeit bewirtschaftet werden.

In dem Jahr, in dem sie gebildet werden, haben sie Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung.

Dem Gemeinderat werden die 2018 neu gebildeten und alle nach 2019 übertragenen Haushaltsreste mittels beiliegender Liste zur Kenntnis gegeben.

In Summe wurde folgende Haushaltreste übertragen bzw. abgewickelt:

| | | |
|-------------------------------------|-----------|--------------|
| neu gebildete Reste auf Ansatz 2018 | Einnahmen | 541.500,00 € |
| | Ausgaben | 443.132,93 € |
| Übertrag Reste aus Vorjahren | Einnahmen | 0,00 € |
| | Ausgaben | 109.568,93 € |
| Abgang Reste aus Vorjahren | Einnahmen | 58.385,23 € |
| | Ausgaben | 0,00 € |

Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht 2018 wird verwiesen.

Es ergeht weiterer Sachvortrag.

b) Rechtslage
§§ 19, 79 KommHV-K.

c) finanzielle Folgen
Haushaltsausgleich nicht gefährdet.

d) personelle Folgen

2. Empfehlung der Verwaltung
Kenntnisnahme und Billigung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushaltsresteübertrag und billigt diesen – **ein-
stimmig** – mit **12 : 0** Stimmen.

c. Vorlage und Feststellung Ergebnis 2018 (Art. 102 Abs. 2,3 GO)

a) Sachlage

Gemäß Art. 102 GO ist dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung vorzulegen. Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt und über die Entlastung beschlossen.

Traditionell wurde die Jahresrechnung bereits im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 08.10.2019 vorgestellt und von diesem geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht niedergeschrieben. Es wird vorgestellt und erläutert.

Der Prüfungsausschuss konnte keine relevanten Feststellungen machen. Eine Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wurde festgestellt. Die Feststellung und Entlastung wurde empfohlen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 stellt sich verkürzt wie folgt dar:

| | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Soll-Einnahmen | 6.762.704,29 € | 1.184.973,26 € | 7.947.677,55 € |
| Neue HER | | 541.500,00 € | 541.500,00 € |
| Abgang alter HER | | 58.385,23 € | 58.385,23 € |
| Abgang alter KER | 209.398,03 € | | 209.398,03 € |
| Summe ber. Solleinnahmen | 6.553.306,26 € | 1.668.088,03 € | 8.221.394,29 € |
| Soll-Ausgaben | 6.471.815,48 € | 1.306.442,88 € | 7.778.258,36 € |
| Neue HAR | 81.487,78 € | 361.645,15 € | 443.132,93 € |
| Abgang alter HAR | | | |
| Abgang alter KAR | - 3,00 € | | - 3,00 € |
| Summe ber. Sollausgaben | 6.553.306,26 € | 1.668.088,03 € | 8.221.394,29 € |
| Sollüberschuss/-Fehlbetrag | - € | - € | - € |
| Nachrichtlich: | | | |
| | lt. Sachstamm | abzgl. Pflicht-/Mindestzuführung | zusätzl. Zuführung |
| Zuführung an VermHH | 953.674,53 € | 243.100,61 € | 710.573,92 € |
| Zuführung an allg. Rücklage: | 36.152,53 € | 0,00 € | 36.152,53 € |
| Entnahme aus der allg. Rücklag | 0,00 € | | |

| | |
|-------------------------|--------------|
| Kasseneinnahmenreste: | 86.774,98 € |
| Kassenausgabenreste: | 94,06 € |
| Haushaltseinnahmereste: | 541.500,00 € |
| Haushaltsausgabereste: | 443.132,93 € |

Auf die Jahresrechnung 2018 samt Anlagen wird verwiesen.

Fazit:

Dank vorsichtiger Planung und sparsamer Mittelbewirtschaftung konnte 2018 ein Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 953.674,53 € (+ 261.174,53 € gegenüber Planung) erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden. Insgesamt ergab sich dann ein nicht geplanter Überschuss in Höhe von 36.152,53 €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte. Die Allgemeine Rücklage beträgt damit zum 31.12.2018 1.469.404,61 €. Schulden hat die Gemeinde weiterhin keine.

Insgesamt steht die Gemeinde Iffeldorf finanziell und infrastrukturell hervorragend da.

b) Rechtslage

Art. 102 Abs. 2, 102 Abs. 3, 103 GO

c) finanzielle Folgen

Keine durch diesen Beschluss.

d) personelle Folgen

2. Empfehlung der Verwaltung

Kenntnisnahme vom Ergebnis der Jahresrechnung und Feststellung ohne Erinnerung.

Der Gemeinderat nimmt ohne Erinnerung Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 und stellt diese wie vorgelegt fest; **12 : 0 Stimmen.**

d. Entlastung der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Persönliche Beteiligung erster Bürgermeister als Leiter der Verwaltung!

a) Sachlage

Nach Feststellung der Jahresrechnung muss der Gemeinderat über die Entlastung beschließen. Mit der Entlastung erklärt sich der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018 einverstanden.

Die Jahresrechnung wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in heutiger Sitzung festgestellt. Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt in ihrem Prüfbericht die Entlastung.

b) Rechtslage

Art. 102 Abs. 3 GO

c) finanzielle Folgen

Keine durch diesen Beschluss.

d) personelle Folgen

2. Empfehlung der Verwaltung

Entlastung beschließen.

GRM Köpfer als Leiterin des Prüfungsausschusses erläutert, dass keine relevanten Feststellungen bezüglich der Verwaltungsabläufe gefunden wurden und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt wurde. Sie bittet im Namen des Gremiums um die Vorstellung der geplanten Orga-Untersuchung.

2. BGM Lang übernimmt die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 – **einstimmig** – mit **11 : 0** Stimmen. BGM Kroiß ist als Betroffener von der Abstimmung ausgeschlossen.

851.

**Bauantrag Seeshaupter Str. 15:
Erstellung eines Carports mit Geräteschuppen**

BGM Kroiß stellt den Bauantrag vor.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“. Der Bauherr möchte 2 überdachte Stellplätze für seinen Betrieb schaffen; ferner einen notwendigen Geräteschuppen mit integrieren. Aufgrund der geringen Grundstücksgröße sind die Möglichkeiten hierfür äußerst begrenzt.

Die geplante Positionierung des Carports mit Geräteschuppen reicht daher bis ca. zur Hälfte über die Baugrenze hinaus und wäre nach Festsetzung C Nr. 6 (2) nicht bebauungsplankonform. Aufgrund fehlender Alternativen wird vom Bauherren eine Befreiung von der Festsetzung C Nr. 6 (2) beantragt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen kann erfolgen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und/oder die Durchführung des BPlanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Die festgesetzte GRZ von 0,5 (+50% für Garagen und Nebenanlagen) wird unterschritten: GRZ I beträgt 0,45, GRZ II beträgt 0,6.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von der Festsetzung C Nr. 6 (2) des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“ und dem Bauantrag – **einstimmig** - mit **12 zu 0 Stimmen** zu.

852.

Antrag auf Beschlussfassung einer Resolution zur Anbindung des Iffeldorfer Gemeindegebietes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die umliegenden Kommunen in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Bad Tölz-Wolfratshausen an den MVV

Zum Thema ÖPNV – Bahnanschluss Iffeldorf – bittet BGM Kroiß den 3. BGM Ludewig um sein Wort. Dieser gibt bekannt, dass ab dem Winterfahrplan 2019/2020 vier neue Halte in Iffeldorf eingeplant wurden. Damit ergibt sich für die Zeit von ca. 16.00 Uhr bis 20.30 Uhr ein Halbstundentakt von München Hbf nach Iffeldorf. Ein Meilenstein für die Gemeinde, auf den man lange gewartet hat. Bis zum nächsten Fahrplanwechsel im Juni 2020 werden die Auswirkungen dieser zusätzlichen Halte auf das Gesamtnetz beobachtet. Bei einer positiven Bewertung könnten dann weitere Zughalte in Iffeldorf realisiert werden.

Weiter betont GRM Ludewig, dass es sich bei einem Beitritt zum MVV nicht um eine Ausdehnung des S-Bahn-Netzes, sondern lediglich um die Aufnahme der vorhandenen Züge in den Münchener Tarifverbund handelt. Es sei nicht mehr tragbar, dass man bei einzelnen Wegeverbindungen im Oberland bis zu 3 verschiedene Fahrkarten benötigt oder dass unterschiedliche Preise für die gleiche Strecke je nach Beförderungsart zu zahlen seien.

Einige der umliegenden Kommunen haben bereits Resolutionen verfasst. Hier ist seiner Meinung nach nur eine überörtliche Lösung zukunftsfruchtig.

GRM Liebhardt erläutert, dass der Beitritt zum MVV auch Thema in der nächsten Kreistagssitzung sein wird. Auch hier strebt man eine Lösung „aus einem Guss“ an.

BGM Kroiß bedankt sich beim 3. BGM Ludewig. Die Resolution soll auch in der Presse veröffentlicht werden.

Textlaut der Resolution:

Der Gemeinderat Iffeldorf fordert die Einbeziehung des Iffeldorfer Gemeindegebietes in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die umliegenden Gemeinden in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Bad Tölz-Wolfratshausen. Der Landkreis Weilheim-Schongau wird aufgefordert, entsprechende Planungen einzuleiten.

Begründung:

Die derzeitige Tarifstruktur im ÖPNV in der Gemeinde Iffeldorf ist in keinster Weise zufriedenstellend und teilweise absurd.

Im Iffeldorfer Gemeindegebiet gelten für den Zug und für den Bus unterschiedliche Tarife. Für eine Fahrt nach Penzberg müssen je nach Wahl des Verkehrsmittels unterschiedliche Preise bezahlt werden. Eine Folge davon ist auch, dass für Kunden eines Verkehrsmittels der Wechsel auf das andere Verkehrsmittel (zum Beispiel bei Ausfall des Verkehrsmittels) nicht möglich ist. Bei Fahrten in den Tarifbereich des MVV ist es teilweise sogar notwendig,

drei verschiedene Fahrkarten zu kaufen (RVO Bus, DB Bahn, MVV). Das macht den ÖPNV kompliziert, teuer und uninteressant.

Da ein wichtiger Teil der Verkehrsbeziehungen von Iffeldorf aus in die Landeshauptstadt München und in bereits im MVV zusammengeschlossene Gemeinden führt, ist der Anschluss an den MVV alternativlos.

Ein einheitlicher Tarif kombiniert mit einem verbesserten und unter den Verkehrsmitteln besser abgestimmten Angebot steigert die Attraktivität und die Akzeptanz des ÖPNV deutlich und führt somit zu einer Verringerung des Individualverkehrs und der CO2-Emissionen.

Der Gemeinderat stimmt der Resolution – **einstimmig** – (12 : 0) zu.

Aktuelle Viertelstunde

- GRM Goldhofer stellt die Überlegung in den Raum, von Seiten der Gemeinde aus zu propagieren, aus Gründen der Feinstaubbelastung und des Mülls an Silvester auf Raketen und Böller zu verzichten. Der Vorschlag findet allgemeinen Anklang im Gremium. In der Dorfzeitung soll ein Appell dazu verfasst werden; GRM Goldhofer möchte dies übernehmen. Da die ortsansässigen Gastronomen bereits Karten für Silvesterevents verkauft haben, möchte man diesen Bereich erst für nächstes Jahr angehen. BGM Kroiß wird sich mit den Gastronomen zusammensetzen, um alternative Möglichkeiten zu erörtern. GRM Gleixner schlägt zudem vor, entsprechende Plakate an den Ortstafeln anzubringen und evtl. über eine allgemeine alleinige Silvesterfeier, z.B. an der Heuwinklkapelle, nachzudenken.
- GRM Goldhofer gibt bekannt, dass GRM Michl seine Kandidatur als Bürgermeister aus persönlichen Gründen zurückzieht und die CSU Iffeldorf keinen Bürgermeisterekandidaten stellen wird.
- GRM Link erklärt, dass im Bereich des alten Sportplatzes wieder eine Schutzhundausbildung stattgefunden hat, bei der auch Übungen mit Angriffen durchgeführt wurden. Er hält dies im Hinblick auf spielende Kinder für gefährlich. 2. BGM Lang ist in Kontakt mit den Verantwortlichen. Er hatte die Zusicherung, dass solche Übungen in diesem Bereich nicht durchgeführt werden. Er wird sich diesbezüglich mit dem Verein in Verbindung setzen.



Cordula Walter, Schriftführerin



Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister